Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 528. **Mittwoch** den 16. October 1901. **95. Jahrgang.**

Die preußische Regierung und der Kampf gegen das Polenthum.

Im vergangenen Jahre verlautete, daß den Fortschritten des Polenthums durch allerlei Mittel entgegengetreten werden würde; deutsche Vereinshäuser sollten gebaut, Garnisonen nach kleinen Städten verlegt werden und dergleichen mehr. Von dem Bau der Vereinshäuser merkt man nichts und mit der Verlegung der Garnisonen nach den kleinen Städten hat es gute Wege. Man kann es den Militärbehörden schließlich auch nicht verdenken, daß für sie in erster Reihe die militärischen Gesichtspuncte maßgebend sind und daß sie Bedenken tragen, gerade in einer Grenzprovinz die Truppen in kleine Garnisonen zu vergeteilen, die noch obendrein nicht einmal an der Bahn liegen oder deren Bahnverbindungen jedenfalls viel ungünstiger sind, als diejenigen von Knotenpuncten, wie Posen, Lissa oder Bromberg.

Wir müssen gestehen, daß unser Schmerz nicht groß ist, wenn Tirschtiegel oder Jutroschin oder wie immer die schönen Orte heißen mögen, kein Militär bekommen, aber wenn die Vereinshäuser nicht gebaut werden. Selbst die an sich gewiß wichtige Verbesserung der Verkehrswege ist doch vom Standpuncte der Germanisirungsfrage ein Mittel von zweifelhaftem Werthe, denn eine Vermehrung und Verbesserung der Bahnlinien, Chausseen, Canäle u. s. w. kommt dem polnischen Großgrundbesitzer und dem polnischen Kaufmann genau so zu Gute, wie dem deutschen. Wir betonen, daß wir ganz und gar nicht gegen die Verbesserung der Verkehrsmittel in dem vernachlässigten Osten sind, denn der wirthschaftliche Nutzen wäre unbestreitbar, aber für die Sache des Deutschthums schaut dabei nichts heraus.

Deshalb können wir auch der in der Polenfrage stramm nationalen „Voss. Ztg." nicht zustimmen, wenn sie die Polenfrage im letzten Grunde für eine Geldfrage erklärt, wenn sie also hofft, daß, nachdem der in Geldsachen bekanntlich sehr zähe Herr von Miquel beseitigt ist, die Polenfrage in rascheren Fluß kommen und die Germanisirung bessere Fortschritte machen werde.

Wir meinen im Gegentheil, daß die deutsche Sache grenzenlosen Schaden erlitte, wenn die preußische Regierung glaubte, mit einem tüchtigen Griff in den Geldbeutel, mit dem Erbauen von Museen, Vereinshäusern, Theatern, Bahnen, Chausseen wäre Alles gethan und im Uebrigen könnte man die Hände in den Schoß legen. All' dies mag ganz nützlich sein, aber es kommt erst in zweiter Reihe. Vor allen Dingen sind zwei andere Gesichtspuncte in den Vordergrund zu stellen: die Einführung der deutschen Sprache mit allen Mitteln und die Zusammenfassung des deutschen Elements.

Wenn die Polen — und wir stellen hier die unteren Stände in die erste Reihe — die deutsche Sprache vollständig beherrschen und sich ihrer regelmäßig bedienen, so werden sie allmählich auch gute deutsche Unterthanen werden. Die Polen wissen ganz genau, warum sie sich gegen die deutsche Sprache wehren. Daß man aber zu der besseren Verbreitung der deutschen Sprache nicht auf dem Wege des laisser aller kommt, haben die Erfahrungen des letzten halben Jahrhunderts gezeigt, in dem die Kenntniß dieser Sprache eher Rückschritte als Fortschritte gemacht hat. Diese Erfahrung beweist auch, daß es mit der energischen Durchführung der deutschen Sprache auf dem Gebiete der Schule allein nicht gemacht ist. In der Schule hält sich der polnische Unterthan durchschnittlich kaum acht Jahre auf, also einen geringen Bruchtheil seines Lebens; er hat also Zeit genug, die in der Schule erworbenen Kenntnisse wieder zu vergessen, wenn nicht der Staat zu Maßregeln greift, die es dem Polen als wünschenswerth erscheinen lassen, die in der Schule erworbenen Sprachkenntnisse zu conserviren. Die geeigneten Mittel hierzu sind das Militär und das Gericht. Wenn derjenige polnische Soldat, der bei seinem Eintritt in die Armee der deutschen Sprache nicht mächtig ist, unter allen Umständen ein drittes Jahr dienen müßte, so würden die polnischen jungen Leute sich ganz gewiß bemühen, in den sechs Jahren zwischen dem vierzehnten und dem zwanzigsten Lebensjahre ihre in der Schule erworbenen deutschen Kenntnisse nicht zu verlernen. Mit dem Gerichte hat der erwachsene Staatsbürger immer wieder zu thun, mag es sich nun um Civilstreitigkeiten, um Strafsachen, Grundbuchsachen, Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder was immer handeln. Man soll natürlich derjenige, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist, nicht rechtlos gemacht werden. Aber es wäre durchaus billig, wenn beispielsweise Polen, die erklären, die deutsche Sprache nicht zu beherrschen, in amtsgerichtlichen Civilstreitigkeiten — in denen ein Anwaltszwang an sich nicht besteht — gezwungen würden, sich eines Anwalts zu bedienen. In anderen Fällen, in denen ein Dolmetscher sich nicht vermeiden ließe, wären den Polen hohe Gebühren für die Verwendung des Dolmetschers aufzuerlegen. Wenn es solchermaßen an den Geldbeutel ginge, so würde die Kenntniß der deutschen Sprache vor Gericht überraschend schnell zunehmen.

Mit der energischen Zurückdämmung der polnischen Obstruction in der Sprachenfrage müßte ein festes Zusammenhalten aller deutschen Elemente Hand in Hand gehen. Das, wenn man so sagen darf, geborene Bindeglied hierfür ist das Beamtenthum, weil es außerhalb des Interessengegensatzes der anderen Stände steht. Wie wenig das Beamtenthum, dank dem kaum weniger als in China oder Indien in üppiger Blüthe stehenden Kastengeiste, sich bisher dazu befähigt gezeigt hat, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Und so sollte die preußische Regierung sich entschließen, nicht die Mauern von Vereinshäusern oder Theatern zu errichten, sondern vielmehr Mauern niederzureißen: die Scheidewände, die sich zwischen Deutschen und Deutschen erheben und die, anderwärts bedauerlich, in der Ostmark widersinnig sind.

Der Krieg in Südafrika.

Der Krieg und Englands Weltstellung.

In der vergangenen Woche sind gelegentlich der zweiten Jahrung des südafrikanischen Krieges vielfache Betrachtungen über die endgiltige Lösung der südafrikanischen Frage angeknüpft worden. Zur gleichen Zeit aber sind zwei Ereignisse eingetreten, die darthun, daß der südafrikanische Krieg eine weit über die politische und wirthschaftliche Stellung Südafrikas selbst hinausgehende Bedeutung besitzt. Diese beiden Ereignisse sind 1) die Veränderung der Abmachungen zwischen England und den Vereinigten Staaten über den Nicaraguacanal und 2) der Tod des Emirs von Afghanistan.

Die Frage, wer Herr über den demnächst fertigzustellenden mittelamerikanischen Canal sein soll, ist von einer eminenten militärischen und politischen Bedeutung. Deshalb befand sich England zu der Zeit, wo es sich ein Condominium über diesen Canal sicherte, auf einem seinen Interessen völlig entsprechenden Standpuncte. Wie bemerken, daß England weit mehr Veranlassung dazu hatte, sich einen Einfluß auf diesen Canal zu sichern, als irgend eine andere europäische Macht, da es der einzige europäische Staat ist, der über einen großen und wichtigen Landbesitz in Amerika verfügt. Aus demselben Grunde aber war es den Vereinigten Staaten nachzufühlen, daß sie auf die Alleinherrschaft im Gebiete des Canals Werth legten. Nach langen Streitigkeiten hat sich soeben England zu einem Abkommen bequemt, das lediglich die Interessen der Vereinigten Staaten wahrt, die also damit einen Sieg erfochten haben, der ganz und gar nicht nur ein diplomatischer ist, sondern sich jeden Augenblick praktisch fühlbar machen kann. Und wenn englische ministerielle Organe die Regierung mit der Entschuldigung herausbauen wollen, daß England die jetzt aufgegebenen Vortheile bei dem später zu schaffenden Panama-Canal schon wieder hereinbringen werde, so ist das doch nur Zukunftsmusik. Unzweifelhaft haben die oppositionellen Organe Recht, die der Regierung vorwerfen, sie habe „geknickst", um sich dem neuen Präsidenten Roosevelt, dessen Boerenfreundlichkeit ihr bedenklich erscheine, wohlgemeint zu machen.

Man sieht also hier den engen Zusammenhang zwischen dem Zurückweichen Englands und dem Boerenkriege. Ebenso kann bei der durch den Tod Abdurrhaman's geschaffenen Lage England in jedem Augenblicke in Gefahr kommen, entweder vor Rußland zu „kneifen" oder aber den südafrikanischen Krieg Hals über Kopf abzubrechen. Daß man die Lage in Afghanistan keineswegs als so friedlich ansieht, wie es die englische Regierungspresse gern glauben machen möchte, sieht man aus dem Befehle, in Peschawur Truppen bereit zu halten und Feldlazarethe einzurichten. Auch hier aber macht sich der südafrikanische Krieg sehr unangenehm bemerkbar, denn er ist Schuld daran, daß die englische Truppenmacht in Indien herabgemindert ist und daß es auch für einen Krieg in den der modernen Verkehrswege entbehrenden und wildzebirgigen Gebieten Nordwest-Indiens und Afghanistans an doppelt nothwendigen Zugthieren mangelt.

Zu diesen effectiven Nachtheilen gegenüber den Vereinigten Staaten und Rußland aber kommen noch die Imponderabilien, vor Allem der Verlust an Ansehen des Mutterlandes in den Colonien. Es ist charakteristisch, daß gerade in Canada das Abkommen Englands mit den Vereinigten Staaten in einer direct gehässig zu nennenden Weise besprochen wird. Die französisch gesinnte Presse dieses Landes macht kein Hehl aus ihrer Verachtung der bei dieser Gelegenheit von der englischen Regierung bekundeten Schwäche. Man weiß, daß in Canada ohnehin Strömungen bestehen, dieses Land an die Vereinigten Staaten anzugliedern, Strömungen, die natürlich von Uncle Sam nicht ungern gesehen werden. Diese Tendenzen müssen eine bedeutende Wirkung erfahren, wenn England gerade in einem Conflicte mit den Vereinigten Staaten sich zur Nachgiebigkeit genöthigt sieht. Dem Schwächeren gebührt die Sympathie, aber dem Stärkeren schließt man sich an — von dieser Raison werden sich früher oder später auch die Canadier leiten lassen.

Daß die englischen Mißerfolge in Südafrika den Respect der eingeborenen indischen Bevölkerung vor ihren englischen Herren nicht eben gesteigert haben, liegt auf der Hand. Diese Minderung des englischen Ansehens aber könnte für die Engländer in einem Kampfe mit Rußland um Indien verhängnißvoll werden. Auf die Liebe seiner indischen Unterthanen hat sich England wahrlich keinen Anspruch erworben; wenn nun auch der Respect fortfällt, was fesselt die Indier dann noch an England?

So muß sich jedem einsichtigen Engländer immer mehr die Gewißheit aufdrängen, daß die britischen Staatsmänner mit dem südafrikanischen Unternehmen die gesammte überseeische Stellung Englands auf eine Karte gesetzt haben. Wie vor 2½ Jahrhunderten Cromwell der Begründer der englischen Weltmacht gewesen ist, so wird Joseph Chamberlain vielleicht dereinst mit Fug der Zerstörer der englischen Weltmacht genannt werden.

---

* **London**, 15. October. (Telegramm.) Dr. Krause ist heute wieder bis zur Ankunft neuer Beweisstücke ins Gefängniß geschickt worden.

Deutsches Reich.

-+- **Berlin**, 15. October. (Deutsche Juristen in Frankreich.) Die Zeitschrift „Das Recht" bringt eine Mittheilung, die nicht nur vom fachmännischen, sondern auch vom allgemeinen politischen Standpuncte aus von Interesse ist. Bislang haben deutsche Studenten der Rechtswissenschaft wohl auf fremdländischen Universitäten studiren dürfen, aber die dort zugebrachten Semester wurden ihnen nicht angerechnet. Selbstverständlich war in Folge dessen die Zahl deutscher Studirender der Rechtswissenschaft auf fremdländischen Universitäten immer nur eine sehr geringe, da das juristische Studium mit Hinzurechnung der Referendarzeit ohnedies ein sehr kostspieliges und langwieriges ist. Nunmehr ist eine Aenderung getroffen worden, und zwar, was die Angelegenheit eben auch vom politischen Standpuncte aus interessant macht, hinsichtlich einer französischen Universität. An dieser Universität bestanden schon seit längerer Zeit besondere Curse für Ausländer zur Erlernung der französischen Sprache. Nunmehr hat diese Universität (Grenoble) vom nächsten Wintersemester ab die Vorlesungen über das römische Recht vollkommen den Lehrplänen der deutschen Hochschulen angepaßt. Zum Danke für dieses Entgegenkommen hat die preußische Verwaltung die Bestimmung getroffen, daß ein von der Universität Grenoble einem preußischen Studenten testirtes Semester ebenso giltig ist, als wenn der Studirende dieses Semester an einer deutschen Universität zugebracht hätte; es tritt somit keinerlei Zeitverlust für den Studirenden ein. Bei den anderen Bundesstaaten ist zur Anrechnung des Semesters allerdings eine Eingabe an das Justizministerium des betreffenden Staates erforderlich, doch wird die Genehmigung sicherlich immer ertheilt werden; zu wünschen wäre freilich, daß man ebenso, wie in Preußen, von der Nothwendigkeit einer Eingabe absähe. Unzweifelhaft wird die getroffene Aenderung von Vortheil sein, denn es ist nur wünschenswerth, wenn die allgemeine Bildung, die Sprachenkenntniß und der Weltblick junger Studirender gefördert werden, ganz besonders bei den jungen Juristen, die ja späterhin vielfach sich nicht der juristischen Carrière widmen, sondern im Dienste der verschiedensten Verwaltungen thätig sind, die mit fremden Staaten mehr in Berührung kommen, als der eigentliche Richterstand. Auch für Juristen, die späterhin in den französisch redenden Theilen des Reichslandes thätig sein sollen, kann ein an einer französischen Universität zugebrachtes Semester nur von Vortheil sein. Im Uebrigen geht man wohl in der Annahme nicht fehl, daß das Entgegenkommen der preußischen Regierung auch auf politische Gründe zurückzuführen ist. Wir sind gewiß nicht dafür, die Franzosen mit Liebenswürdigkeit zu überhäufen, aber hier waren sie es, die den ersten Schritt thaten, um den deutschen Studirenden den Aufenthalt an einer französischen Universität nutzbringend zu gestalten, und deshalb hätte eine Ablehnung des Ansuchens der Universität Grenoble mit Recht in Frankreich verstimmt. Je breiter zudem die gemeinsame Basis geistigen Lebens wird, desto tiefere Wurzeln wird auch nach und nach im französischen Volke der Gedanke friedlichen Nebeneinanderlebens mit dem östlichen Nachbarn fassen.

‡‡ **Berlin**, 15. October. (Zum Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen.) Der Bundesrath dürfte demnächst auch in die Lage kommen, seine Zustimmung zu einer kaiserlichen Verordnung zu geben, in welcher der Zeitpunct des Inkrafttretens des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen bestimmt wird. Bekanntlich sind von diesem Gesetze am 1. Juli d. J. die Bestimmungen über die Bildung eines kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung, über die Einreichung von Geschäftsübersichten der bisher zugelassenen Versicherungsunternehmungen an dieses Amt, sowie über die Mittheilung der der Eintragungspflicht unterliegenden Vereine an die für die Führung des Handelsregisters zuständigen Gerichte in Kraft gesetzt. Das Aufsichtsamt hat denn auch mit dem 1. Juli d. J. seine Thätigkeit begonnen und die ihm bisher übertragenen Aufgaben gelöst. Die Inkraftsetzung des größten Theiles des Gesetzes aber ist einer kaiserlichen Verordnung vorbehalten. Man nimmt an, daß als Zeitpunct dafür der 1. Januar 1902 werde bestimmt werden. Im Uebrigen wird sich der Bundesrath auch noch später mit Ausführungsanweisungen zu beschäftigen haben, die sich auf das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen beziehen. Er wird sogar jährlich den Gesammtbetrag der Gebühren bestimmen müssen, welche für die Aufsichtsthätigkeit des Amtes von den seiner Aufsicht unterstellten Versicherungsunternehmungen erhoben werden. Dieser Betrag hat annähernd die Hälfte der im letzten Reichshaushaltsetat für das Amt festgesetzten fortdauernden Ausgaben zu betragen. Die ersten Ausgaben dieser Art für das Aufsichtsamt sind bekanntlich im Nachtragsetat für 1901 auf drei Vierteljahre gefordert und betragen rund 152 000 ℳ. Der nächste Reichshaushaltsetat wird die erste vollzählige Summe aufweisen. Diese dürfte auch verhältnißmäßig etwas größer ausfallen, als im Nachtragsetat für 1901.

ƒ **Berlin**, 15. October. (Socialdemokratische Verleumder des „Genossen" Bernstein.) Das socialdemokratische Centralorgan beschwert sich bitter über das Blatt der englischen Socialdemokraten „Justice", welches die Haltung Bernstein's zur südafrikanischen Politik Englands auf seine Beziehungen zur Familie Chamberlain und zu leitenden Personen der südafrikanischen Minengesellschaften zurückgeführt hat. Ist ein derartiger Vorwurf der Bestechlichkeit in einem englischen socialdemokratischen Blatte schon auffallend genug, so erscheint es noch merkwürdiger, daß auch deutsche socialdemokratische Organe, die „Schleswig-Holsteinsche Volkszeitung" und die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung", die Beschuldigung der „Justice" verbreitet haben, ohne irgendwelche Zweifel an ihrer Richtigkeit auszusprechen. Das Bedauern des „Vorwärts" über dieses Verhalten zweier deutscher „Bruderorgane" ist daher nicht verwunderlich. Aber einen eigenartigen Beigeschmack hat es doch, gerade den „Vorwärts" über Verleumdungen Bernstein's durch Socialistenblätter klagen zu hören. Eine der ärgsten Verleumdungen, die gegen Bernstein von einem „Genossen" geschleudert wurden, hat keinen Geringeren zum Urheber, als den ehemaligen Chefredacteur des „Vorwärts", Wilhelm Liebknecht. Liebknecht war es, der Anfang Juli 1899 in öffentlicher Versammlung zu Pieschen bei Dresden Bernstein, den früheren Redacteur des „Socialdemokrat", als Strohmann schilderte. „Bernstein", so sagte Liebknecht, „war der Redacteur, der Alles, was an ihn kam, auch aufnahm... Was im „Socialdemokrat" an scharfen und guten Artikeln enthalten war, das haben wir in Deutschland geschrieben." — Man erinnert sich der Proteste, die damals gegen diese Charakteristik Bernstein's aus den Reihen der „Genossen" erfolgten. Der „Vorwärts" fehlte seiner Zeit selbstverständlich unter den Protestirenden. Daß er jetzt gegen Verleumdungen Bernstein's Einspruch erhebt, ist eine stark verspätete Kritik an der verleumderischen Charakteristik Bernstein's durch den „Genossen" Liebknecht.

⊙ **Berlin**, 15. October. (Telegramm.) Der **Kaiser** nahm gestern vor dem Diner beim Elisabeth-Regiment militärische Meldungen entgegen und traf um 4 Uhr im Neuen Palais ein. — Heute Morgen unternahm der Kaiser einen Spazierritt über Bornstedt und den Ruinenberg und empfing um 9 Uhr den Chef des Militär-Cabinets Graf v. Hülsen-Haeseler zum Vortrag.

⊙ **Berlin**, 15. October. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet: Bei dem gestrigen Mahle zu Ehren **Virchow's** brachte der **Reichskanzler** Graf v. Bülow ein Hoch auf Virchow aus. Er führte aus: Es entspreche der Empfindung aller Anwesenden, wenn er sie auffordere, auch in diesem historischen Saale auf das Wohl des Mannes zu trinken, auf den Alle stolz seien, weil er zu den großen Deutschen gehöre, die Unvergängliches geleistet haben. Ein Volk sei unsterblich, wenn es Söhne hervorbringe, die beiträgen zu Fortschritten, deren Segnungen der ganzen Menschheit zu Gute kämen. Es sei ein erhebendes Gefühl, dies von der ganzen Welt anerkannt zu sehen. Auf den Blättern eines Lorbeerkranzes, der Virchow dargebracht worden sei, seien die Namen aller Nationen eingetragen gewesen. — Hierauf dankte Virchow, indem er ein gutes Theil der ihm in diesen Tagen gezollten Anerkennung auf seine Mitarbeiter bezog. Bei der Heranbildung der Schüler sei es sein Bestreben gewesen, sie zu selbstständigen Denkern zu erziehen. Hierbei erwähnte er Tommaso Grudelli's, der ihm vor 40 Jahren von Garibaldi empfohlen worden sei. So sehr auch auf wissenschaftlichen Wegen seine Schüler manchmal auseinander gegangen seien, sie hätten sich doch immer wieder begegnet. Besonders warm gedachte Virchow der Leistungen seiner italienischen Schüler und Freunde. Die ihm entgegengebrachte freundliche Gesinnung möge auch seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern und der Wissenschaft als solcher erhalten bleiben. Redner schloß mit einem Hoch auf den Reichskanzler. — Graf v. Bülow toastete sodann auf die anwesenden ausländischen Vertreter. Indem er namentlich Baccellis gedachte, hob er die innigen Bande hervor, welche Deutschland und Italien verbänden. Als Botschafter in Rom habe er seinen italienischen Freunden oft versichert, und er könne das heute nur wiederholen, daß es keinen Deutschen gebe, welchem Italien nicht theuer sei, mit dem uns die Analogie der geschichtlichen Entwicklung, sowie mannigfache materielle und ideale Beziehungen verknüpften. Französisch fortfahrend, dankte der Reichskanzler allen übrigen Vertretern für ihr Erscheinen und für die Virchow dargebrachten Huldigungen. Daran habe er nicht nur als Deutscher, sondern auch als Reichskanzler seine Freude gehabt; denn wenn die Politik hier und da, möglichst selten, aber doch bisweilen die Völker trenne, so vereinige die Wissenschaft die erleuchteten Geister aller Länder unter demselben Banner der Wahrheit auf dem Wege des Fortschritts. — Minister **Baccelli** dankte in längerer Rede für seine ihm unvergeßliche Aufnahme. Er sei von Jugend auf ein Freund Deutschlands und immer für gute Beziehungen zwischen Deutschland und Italien eingetreten. Er sei mehr als je überzeugt von der **Nothwendigkeit, das Bündniß der beiden Länder aufrecht zu erhalten**, und werde immer dafür wirken. Redner schloß mit einem Hoch auf den Reichskanzler und Virchow. Schließlich sprach der holländische Vertreter Stokars den Wunsch aus, daß Deutschland auch im 20. Jahrhundert Gelehrte wie Virchow und Mommsen hervorbringen möge.

⊙ **Berlin**, 15. October. (Telegramm.) Wie die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet, empfing heute Mittag der **Reichskanzler** Graf v. Bülow den bayerischen Staatsrath Freiherrn **v. Stengel** und hatte mit ihm eine längere Unterredung.

⊙ **Berlin**, 15. October. (Telegramm.) Der italienische Minister **Baccelli** ist heute Nachmittag nach Mailand abgereist.

⊙ **Berlin**, 15. October. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: In den letzten Tagen sind in verschiedenen Blättern Auslassungen erschienen, die auf den **Rücktritt des Ministers v. Thielen** vorbereiten wollten. Wir können erklären, daß es an jeder thatsächlichen Unterlage für solche Erörterungen fehlt. Insbesondere ist es unrichtig, daß der Minister selbst, der erst vor wenigen Tagen eine eingehende Rücksprache mit dem Präsidenten des Staatsministeriums gepflogen hat, sich mit Rücktrittsgedanken trage.

⊙ **Berlin**, 15. October. (Telegramm.) Die „Nationalzeitung" meldet, der **nächste Reichs-Etat** enthalte eine Forderung zur Schaffung einer Reichsauskunftsstelle für Auswanderer, die am 1. April 1902 ins Leben treten solle. Als Leiter sei der frühere Consul in Porto Alegre, **Koser**, in Aussicht genommen, unter berathender Mitwirkung sämmtlicher den Colonial- und Auswanderungsfragen sich widmenden Corporationen. Die deutsche Colonialgesellschaft habe schon jetzt Koser mit den Vorarbeiten für die endgiltige Einrichtung der Reichsauskunftsstelle betraut.

⊙ **Berlin**, 15. October. (Telegramm.) Dem Feldmarschall Graf **Waldersee** ist laut dem „Reichsanzeiger" der Orden „Pour le mérite" mit Eichenlaub verliehen worden.

⊙ **Berlin**, 15. October. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet bestätigend: Der Fideicommißbesitzer Graf **v. Hutten-Czapski** ist zum Schloßhauptmann von Posen ernannt worden.

C. H. **Berlin**, 15. October. (Privattelegramm.) Als ein Zeichen für die Besserung der Beziehungen zwischen **Preußen** und dem **Graf-Regenten von Lippe-Biesterfeld** wird es angesehen, daß der zweite Sohn des Grafen, Graf Bernhard, Leutnant im 8. Husarenregiment, zur Gesandtschaft im Haag commandirt worden ist.

C. H. **Berlin**, 15. October. (Privattelegramm.) Nach der neuesten Verlustliste unseres **ostasiatischen Expeditionscorps** sind weiterum **16 Mann** auf der Heimreise **gestorben**, fast alle an **Typhus**.

— Der „Frkf. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: „Die neueren ungünstigen Nachrichten über den Gesundheitszustand des schon seit Jahren leidenden Botschafters Grafen Hatzfeldt in London legen die Vermuthung nahe, daß binnen Kurzem der Botschafterposten in London anders besetzt werden wird." Wie gemeldet, gedachte der Botschafter mit Rücksicht auf seinen leidenden Zustand, der ihm eine längere Eisenbahn-Rückreise verbietet, auf einem Dampfer rheinabwärts die Rückreise anzutreten. Allein für eine solche Wasserfahrt ist die Witterung jetzt schon zu kühl, und Graf Hatzfeldt mußte gestern in Köln die Reise unterbrechen. Ob er von dort die Eisenbahn benutzen wird, ist nach der „Nat.-Ztg." noch ungewiß.

— Der Ober-Präsident v. Goßler trifft am Donnerstag aus Danzig hier ein, um an der hier stattfindenden Conferenz Theil zu nehmen, welche anläßlich der Schaffung industrieller Anlagen in Danzig zusammentritt.

— Der Regierungspräsident v. Pilgrim in Minden, dem der Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat „Excellenz" verliehen worden ist, vollendete vorgestern sein 80. Lebensjahr. Er ist der Sohn eines früheren Landrathes zu Dortmund und wurde 1853 selbst Landrath des Kreises Bochum. In der Landrathskammer (1855—58) vertrat er neben dem Fabrikanten Karl Berger, dem Vater des später vielgenannten Abgeordneten Berger-Witten, den Wahlbezirk Bochum-Dortmund, ohne sich einer der Fractionen anzuschließen. Im Jahre 1867 wurde er vom Kreise Bochum in den constituirenden Norddeutschen Reichstag gewählt, doch unterlag er bei den Wahlen